

# Imagegewinn für Sekundärrohstoffe

Wie stellt sich die Abfallentsorgung im Umfeld des neuen Stoffrechts dar, welche Auswirkungen haben REACH und GHS auf die wichtigsten Abfallströme und was sind die Konsequenzen für Recyclingunternehmen? Zum jetzigen Zeitpunkt stellt sich die Situation wie folgt dar:

Werdene Stoffe in einem Rückgewinnungsverfahren aufbereitet und wieder in den Verkehr gebracht, sind sie von Reach betroffen. Die meisten Recyclingunternehmen sind in der „komfortablen“ Situation, dass sie keine aufwändigen Stoffdossiers verfassen müssen, die für die Registrierung notwendig sind. Jedoch nicht alle Recyclingunternehmen können sich in der Sicherheit wiegen, dass sie hinsichtlich Reach keine (Registrierungs-)Pflichten haben. Zahlreiche Recyclingprodukte enthalten Stoffe gemäß Reach Monomere in Kunststoffen, Kohlenwasserstoffe in Lösungsmitteln, Stoffe in Legierungen, Eisen, elementare Metalle), bei vielen Aufbereitungsprodukten bleiben sie jedoch fester Bestandteil in den Erzeugnissen. Jedoch bleibt die Pflicht bei den Unternehmen, immer zu prüfen, ob sie es mit „Stoffen“, „Mischungen“ oder „Erzeugnissen“ gemäß Reach zu tun haben, weil sich danach alle nachfolgenden Pflichten richten.

Die meisten betroffenen Recyclingunternehmen sind inzwischen den Hinweisen der Behörden und Verbänden gefolgt. Sekundärrohstoffe vorsorglich vorregistrieren, auch wenn lange Zeit unklar war, wann Abfälle ihre Abfallbeigenschaft verlieren und ob tatsächlich Reach-Pflichten angewendet werden müssen. In 2010 sind bereits zahlreiche neue Bestimmungen erlassen worden, die konkrete Hinweise zum Abfallentwertungsverfahren enthalten wie z.B. die Ausarbeitung zum Abfallende von Metallschrotten. Zudem erarbeitet derzeit die UCHA Um-



setzungshilfen für die konkrete Anwendung von Reach auf Sekundärrohstoffe. Diese Umsetzungen enthalten sehr konkrete Hinweise, bei welchen Recyclingprozessen welche Pflichten greifen. Die meisten Unternehmen der Recyclingwirtschaft können von der Recyclingausnahme gemäß Reach Art. 2 Abs. 7d Gebrauch machen. Dies setzt lediglich voraus, dass die Unternehmen eine Vorregistrierung vorgenommen haben, dass keine chemische Veränderung im Recyclingprozess auftritt und notwendig: Stoffsicherheitsinformationen (z.B. Sicherheitsdatenblatt oder allgemeine Informationen) vorhanden sind. Insofern ist der

Aufwand für die Recyclingwirtschaft höher als früher, jedoch kann ein deutlicher Imagegewinn durch das aufbereitete Recyclingmaterial die Folge sein, das breiter absetzbar und anwendbar ist.

■ Kontakt:  
Dr. Beate Kuttner  
Kuttner Umweltkommunikation GmbH  
Bad Homburg  
Tel. 0224/9011400  
beate@beate-kuttner.de  
www.beate-kuttner.de

 chemanager-online.com/  
tagu/rohstoffe

## Demnächst im CHEManager

### Interview

mit Dr. Bernd Redemann, Mitglied der Geschäftsleitung von Merck und Leiter des Unternehmensbereichs Chemie

Paradebeispiel einer strategischen Akquisition: Startschuss für neue Sparte Merck Millipore



### Interview

mit Prof. Wolfgang A. Herrmann, Präsident der Technischen Universität München

Klassische Anorganik war gestern: Eine interdisziplinäre Neuausrichtung erhöht die Chancen der Chemie



### Dipl.-Ing. Roland Bent

Mitglied der Geschäftsführung von Phoenix Contact

Automation ist Zukunft: Die Automation leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen



Außerdem: Regionalspezial Schweiz  
Schwerpunktthema Energie & Umwelt

Diese Themen und vieles mehr lesen Sie in CHEManager 17/2010  
Erscheinungstermin: 9. September

